

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich-Badische Staatszeitung. 1811-1816 1812

14.7.1812 (Nr. 194)

Großherzoglich Badische Staatszeitung.

Nro. 194.

Dienstag, den 14. Jul.

1812.

Frankreich.

Fortsetzung der vom Monit. vom 8. d. bekannt gemachten offiz. Urkunden. I. Note des franz. Ministers der auswärtigen Angelegenheiten an den russ. Reichskanzler, Grafen Romanzow. (Fortf.) Inzwischen triumphirte das System Englands; seine Konseilsbeschlüsse drohten mit unermesslichen Resultaten, und der Tribut, welcher die Mittel zur Unterhaltung des proklamirten ewigen Kriegs liefern sollte, wurde auf den Meeren erhoben. Holland und die Hansestädte setzten ihren Handel mit England fort, wodurch die Wirkung der heilsamen und entscheidenden Massregeln der Dekrete von Berlin und Mailand, welche allein siegreich die Grundsätze und Beschlüsse des brittischen Konseils bekämpfen konnten, vereitelt wurden. Die Vollziehung dieser Verfügungen konnte nicht anders gesichert werden, als durch die tägliche Einwirkung einer festen, wachsamem, von jedem feindlichen Einfluß unabhängigen Regierung; Holland und die Hansestädte mußten vereinigt werden. Während aber in dem Herzen Sr. Maj. die theuersten Gefühle den Interessen Ihrer Völker und des Kontinents wichen, giengen große Veränderungen vor; Rußland verließ die Grundsätze, für welche es, nach den zu Tilsit eingegangenen Verbindlichkeiten, mit Frankreich gemeinschaftliche Sache machen wollte, welche es in seiner Kriegserklärung gegen England proklamirt, und welche die Dekrete von Berlin und Mailand eingegeben hatten. Sie hörten mit der Ukase über den Handel auf, welche die russ. Häfen jedem engl. Schiffe mit Kolonialwaaren und engl. Eigenthume öffnete, wenn das Schiff nur die Maske einer fremden Flagge trug. Dieses unerwartete Verfahren zernichtete den Vertrag von Tilsit und die Fundamentalstipulationen, welche den Kampf der beiden größten Reiche der Welt geendigt hatten, und welche der Welt die große Wohlthat des Seefriedens versprochen. Man sah von diesem Augenblicke an

nahe Erschütterungen und blutige Kriege voraus. Rußlands Betragen war seitdem stets von der Art, daß es diese verderblichen Resultate haben mußte. Die Vereinigung des Herzogthums Oldenburg, das mitten zwischen den Ländern liegt, welche der nämlichen Regierung, wie Frankreich, unterworfen wurden, war eine nothwendige Folge der Vereinigung der Hansestädte. Man bot eine Entschädigung an. Es war leicht, diese Sache nach den gegenseitigen Konvenienzen in Ordnung zu bringen. Ihr Kabinet aber machte eine Staatsangelegenheit daraus, und man sah zum erstenmal eine Protestation eines Allirten gegen einen Allirten erscheinen. Die Aufnahme der englischen Schiffe in den russ. Häfen und die Verfügungen der Ukase von 1810 bewiesen, daß die Verträge nicht mehr bestanden; die Protestation zeigte, daß nicht bloß die Bande, welche die beiden Mächte vereinigt hatten, zerrissen, sondern daß auch Rußland öffentlich Frankreich den Fehbehandelschuh für eine Sache hinwarf, die ihm fremd war, und die nur durch das von Sr. Maj. angebotene Mittel beigelegt werden konnte. Man verhehlte es sich nicht, daß das Ausschlagen dieses Anerbietens den schon gereiften Plan eines Bruchs verbarg. Und wirklich rüstete sich Rußland dazu. Im Augenblicke, wo es den Türken die Bedingungen des Friedens vorschreiben konnte, rief es plötzlich 5 Divisionen der moldauischen Armee zurück, und im Febr. 1811 erfuhr man zu Paris, daß die Warschauer Armee sich genöthigt sah, über die Weichsel zurückzugehen, um von der Konföderation unterstützt werden zu können; in diesem Grade waren schon die russ. Armeen auf den Gränzen zahlreich und drohend geworden. Als Rußland zu Massregeln schritt, die dem Interesse des aktiven Kriegs, den es zu führen hatte, entgegen waren, als es seine Mühsungen auf eine seine Finanzen belästigende Art und zu einer Zeit, worin ihm die Lage, worin die Mächte des festen Landes sich befanden, gar keine Ursache dazu gab,

vermehrte, standen alle franz. Truppen diesseits des Rheins, mit Ausnahme eines Korps von 40,000 Mann, das man zu Hamburg für die Vertheidigung der Küsten der Nordsee und für die Handhabung der Ruhe in den neu vereinigten Ländern aufgestellt hatte; die Festungen in Preussen, die man sich vorbehalten hatte, waren bloß von alliirten Truppen besetzt; zu Danzig befand sich bloß eine Besatzung von 4000 Mann, und die Truppen des Herzogthums Warschau waren auf dem Friedensfuß; ein Theil derselben war selbst in Spanien. Die Rüstungen Rußlands hatten also keine Ursache und keinen Zweck, wenn es nicht die Hofnung darauf baute, durch die Aufstellung großer Streitkräfte Frankreich zu schrecken, und es zu bewegen, die Streitigkeiten wegen Oldenburg durch die Aufopferung der Existenz des Herzogthums Warschau zu beendigen; vielleicht wollte auch Rußland, das sich nicht verbergen konnte, daß es den Tilfiter Frieden verletzt hatte, dadurch bloß eine Vertragbrüchigkeit rechtfertigen, die keiner Rechtfertigung fähig war. Inzwischen blieben Se. Maj. unbeweglich. Sie beharrten auf dem Wunsche einer gütlichen Ausgleichung; Sie dachten, daß es noch immer Zeit sey, zu den Waffen zu greifen; Sie verlangten, daß dem Fürsten Kurakin eine Vollmacht geschickt, und daß eine Negoziation über Irrungen eröffnet würde, die leicht beigelegt werden konnten, und die sicher nicht von der Beschaffenheit waren, daß sie Blut forderten. (D. F. f.)

P r e u s s e n.

Bermitteltst einer Verordnung vom 2. haben Sr. M., in Betracht, daß die jenseits der Weichsel gelegenen Provinzen von West- und Ostpreussen, dann Littauen durch die beständigen Truppenmärsche beträchtlich gelitten haben, diese Provinzen bis zum 1. künftigen Oktober von der Erhebung des ersten Theils der Vermögens- und Einkommensteuer, welche zufolge des Edikts vom 24. Mai in baarem Gelde bezahlt werden muß, befreit.

Der Königsberger Magistrat hatte in Gemäßheit einer Verfügung der königl. ostpreussischen Regierungs-Militärdeputation vom 15. Jun. sämtliche Einwohner von Königsberg und in den im Stadtgebiet belegenen städtischen Besitzungen aufgefordert: in Betreff alles dessen, was bei Gelegenheit der Truppenmärsche an Vieh, Lebensmitteln, Futter und andern Sachen mittelst Requisition, oder eigenmächtig ihnen genommen, oder im Fall einem oder

dem andern derselben Saatfelder oder Wiesen abgemäht, ausgehütet oder zertraten worden, sofort, und längstens innerhalb drei Tagen nach Erscheinung dieser Bekanntmachung, schriftlich oder mündlich, zum Protokoll in dem Sekretariate auf dem Kneiphöfischen Rathhause anzumelden, auch alle zu Begründung des Schadenstandes nöthige Beweismittel, so vollständig als möglich, beizubringen, damit die Richtigkeit und der Werth des Schadenstandes ausgemittelt werden kann, wozu demnächst Sachverständige bestimmt werden sollen. Zugleich wurde den Einwohnern untersagt, Lebensmittel und Fournage von den durchmarschierenden oder kantonnierten Truppen anzukaufen.

Die Berliner Zeitungen enthalten folgende Bekanntmachung: „Der in Pension stehende geheime Ober-Rechnungsrath Kanold ist von Seite der obern Landespolizei mit einer vierzehntägigen Arreststrafe auf der hiesigen Stadtvogtei belegt, weil derselbe, ohne auf eine irgend glaubwürdige Art, denjenigen, von dem er die Sache erfahren haben will, nachweisen zu können, geständigermaßen, durchaus unwahr gegen die Regierungsverwaltung gerichtete Dinge erzählt haben will.“

F r a n z ö s i s c h - R u s s i s c h e r K r i e g.

Drittes Bulletin der großen Armee. Romno, den 26. Jun. Am 23. Jun. verlegte der die Kavallerie kommandirende König von Neapel sein Hauptquartier zwei Stunden von dem Niemen auf dem linken Ufer. Dieser Fürst hat unter seinen unmittelbaren Befehlen die von den Generälen Grafen Mansouty und Montbrun kommandirten Kavalleriekorps, deren eins aus den Divisionen unter den Befehlen der Generäle Grafen Brayeres, St. Germain und Balence, und das andere aus den Divisionen unter den Befehlen des Gen. Baron Battier und der Generäle Grafen Sebastiani und Desmance besteht. Der Marschall Fürst von Eckmühl, Befehlshaber des 1. Korps, nahm sein Hauptquartier bei dem Ausgange des großen Waldes von Pitwisky. Das 2. Korps und die Garde folgten der Bewegung des 1. Korps. Das 3. Korps marschierte über Marienpol. Der Vizekönig, der mit dem 4. und 6. Korps zurückgeblieben war, begab sich nach Kalwary. Der König von Westphalen marschierte mit dem 5., 7. u. 8. Korps nach Nowogrod. Das 1. sächsisch. Korps verließ Lemberg am .. (S. N. 184, 185 und 189) und machte auf seinem linken Flügel eine Bewegung,

um sich Lublin zu nähern. Am 23. kam das Brückengeräthe unter den Befehlen des Gen. Eble' 2 Stunden vom Niemen an. Am 23. um 2 Uhr Morgens traf der Kaiser bei den Vorposten bei Kowno ein, nahm einen Kaputrok und eine polnische Mäse eines der Chevaurlegers, und besichtigte, bloß von dem Geniegen. Haro begleitet, die Ufer des Niemen. Um 8 Uhr setzte sich die Armee in Bewegung. Um 10 Uhr ließ der Divisionsgen. Graf Morand 3 Kompagnien Voltigeurs übersetzen, und im nämlichen Augenblicke wurden 3 Brücken über den Niemen geschlagen. Um 11 Uhr marschierten 3 Kolonnen über die drei Brücken. Um ein Viertel nach 1 Uhr begann schon der Tag zu grauen. Mittags jagte der Gen. Baron Pajol einen Schwarm Kosacken vor sich her, und ließ Kowno durch ein Bataillon besetzen. Am 24. begab sich der Kaiser nach Kowno. Der Marschall Fürst von Eckmühl verlegte sein Hauptquartier nach Roumhiti, und der König von Neapel das seinige nach Eketanoni. Am 24. und 25. während des ganzen Tags zog die Armee über die drei Brücken. Am 24. Abends ließ der Kaiser Kowno gegenüber eine neue Brücke über die Wilia schlagen, und den Marschall Herzog von Reggio mit dem 2. Korps hinüber marschieren. Die polnischen Chevaurlegers von der Garde schwammen hinüber. Zwei Mann waren auf dem Punkte, zu ertrinken, als sie durch Schwimmer vom 26. leichten Regiment gerettet wurden. Der Oberst Sueheneu, der sich etwas unüberlegt in Gefahr begeben hatte, um ihnen zu Hülfe zu kommen, wäre selbst umgekommen, wenn nicht ein Schwimmer seines Regiments ihn gerettet hätte. Am 25. brach der Herzog von Echingen nach Kormelou, und der König von Neapel nach Sijmoroni auf. Die leichten Truppen des Feindes wurden auf allen Seiten verjagt. Am 26. kam der Marschall Herzog von Reggio zu Janow an, und der Marschall Herzog von Echingen zu Skorouli. Die leichten Kavallerie-Divisionen bedekten die ganze Ebene bis auf 10 Stunden von Wilna. Am 24. gieng der Marschall Herzog von Tarent, Befehlshaber des 10. Korps, wovon die Preussen einen Theil ausmachen, bei Tilsit über den Niemen, und marschierte nach Rossiena, um das rechte Ufer des Flusses vom Feinde zu reinigen, und die Schiffahrt zu beschützen. Der Marschall Herzog von Belluno, Befehlshaber des 9. Korps, der die Divisionen Heudelet, Lagrange, Durutte und Par-tonneaux unter seinen Befehlen hat, hält das Land zwi-

schen der Elbe und Ober besetzt. Der Divisionsgeneral Graf Rapp, Gouverneur von Danzig, hat die Division Dändels unter seinen Befehlen. Der Divisionsgen. Graf Hogenborg ist Gouverneur von Königsberg. Der Kaiser von Rußland ist zu Wilna mit seiner Garde und einem Theile seiner Armee, die Konikoutou und Newtroki besetzt hält. Der russ. General Bagawout, Befehlshaber des 2. Korps, und ein Theil der russ. Armee, der von Wilna abgeschnitten ist, fanden ihr Heil nur, indem sie nach der Dina sich wendeten. Der Niemen ist für Schiffe von 2 bis 300 Tonnen bis nach Kowno schiffbar. Auf diese Art sind die Verbindungen zu Wasser bis Danzig, und mit der Weichsel, der Oder und der Elbe gesichert. Eine ungeheure Menge Brandtwein, Mehl und Zwiebel ist von Danzig und Königsberg nach Kowno unter Wegs. Die Wilia, die durch Wilna fließt, ist für kleinere Schiffe von Wilna bis Kowno schiffbar. Wilna, die Hauptstadt von Littauen, ist es von dem ganzen russischen Polen. Der Kaiser von Rußland befindet sich mit einem Theile seines Hofes seit mehreren Monaten in dieser Stadt. Die Besetzung dieser Stadt durch die franz. Armee wird die erste Frucht des Sieges seyn. Mehrere Kosackenosfiziere und Offiziere, welche Depeschen überbringen sollten, sind von der leichten Kavallerie aufgefangen worden.

Nach den neuesten Nachrichten von der großen Armee war, wie Frankfurter Zeit. vom 12. d. sagen, das Hauptquartier Sr. Maj. des Kaisers bereits zu Wilna, und es schien kein ernsthaftes Gefecht bis dahin vorgefallen zu seyn.

Aus Grobno wird, im westphälischen Moniteur, unterm 30. Jun. geschrieben, daß der König von Westphalen denselben Tag um 1 Uhr Nachmittags an der Spitze der ganzen leichten Kavallerie des rechten Flügels und einer Infanteriedivision daselbst eingerückt sey. Den andern Tag erwartete man die westphälische Armee, welche nur noch 6 Stunden entfernt war. Die Russen hatten sich nach einigen leichten Kavalleriegefechten in aller Eile zurückgezogen, und die Brücke über den Niemen niedergebrannt; die Avantgarde Sr. Maj. war aber auf einigen Rähnen übergeschifft, und man hatte auf der Stelle zwei Brücken für den Uebergang der Armee geworfen. Zu Grobno waren beträchtliche Vorräthe gefunden worden.

Druckfehler.

In einigen Exempl. der gestr. Zeit., S. 2, Sp. 1. B. 5 und 6, sind die Worte, daß die Klagen aller Mächte, wegzulassen.

Todes-Anzeige.

In einem Zeitlauf von wenigen Jahren mußte ich dem Schicksal manches Opfer, das meinem Herzen so theuer war, und um welches es noch blutet, darbringen. Die allweise Vorsehung entriß mir gestern nun auch meine theure Gattin Babette, eine geborne v. Frey, mit der ich nur über 3 Jahre in einer glücklichen Ehe lebte. Sie wurde mir durch die Folgen eines Mißverjaßes, an dem sie 27 Monate litt, in einem Alter von kaum 24 Jahren, entrißen. Der guten Gattin und zärtlichen Mutter folgen Thränen des innigsten Gefühls und nie erlöschenden Andenkens. Indem ich bitte, mich mit allen Beileidsbezeugungen zu verschonen, empfehle ich mich allen verehrlichen Verwandten und Sönnern aufs freundschaftlichste.

W. Raßadt, den 11. Jul. 1812.

Valentin Rheinboldt.

Weinheim. [Vorladung.] Der Schutzbürger, Georg Müller zu Sulzbach, hat sich unlängst mit einem sein Vermögen übersteigenden Schuldenlast heimlich entfernt. Derselbe wird daher hierdurch aufgefordert, sich binnen vier Wochen unter dem Nachtheile dahier zu stellen, sich über seine Flucht zu rechtfertigen, und über die an ihn gemacht werdende Forderungen zu erklären, daß ansonst letztere als von ihm eingestanden angenommen werden, gegen ihn selbst aber auf Betreten das Weitere nach den Landesgesetzen vorbehalten bleibe.

Zugleich werden aber auch alle, welche eine Forderung an den Flüchtling begründen können, aufgefordert, solche auf Mittwoch, den 12. August d. J., bei hiesigem Amtskrevisorat richtig zu stellen, und ihren etwaigen Vorzug anzusprechen.

Weinheim, den 8. Jul. 1812.

Großherzogl. Badisches Amt.
Weithorn.

Weinand.

Endingen. [Vorladung.] Der schon unterm 11. Jan. v. J. ediktaliter vorgeladene, nicht erschienene Andreas Jenne von Bahlingen wird gemäß Großherzogl. Dreifamkreis-Direktorialverfügung vom 18. Jun. 1812 nochmals aufgefordert, binnen 6 Wochen sich um so gewisser bei unterzeichneter Behörde zu stellen, da sonst, als rechtliche Folge des ungehorsamen Ausbleibens, dessen Vermögen mit Konfiskation belegt, und er des Gemeindegürgerrechts verlustig erklärt werden würde.

Bersüzt Endingen, den 25. Jun. 1812.
Großherzogl. Bad. Bezirksamt.

Baumüller.

Freiburg. [Vorladung.] Nachstehende Milizpflichtige, welche sich bei dem letzten Milizzuge für das Jahr 1812 nicht gestellt haben, werden hiermit aufgefordert, sich binnen 6 Wochen dahier zu stellen, widrigens Verlust ihres Gemeindegürgerrechts und Konfiskation ihres Vermögens gegen sie erkannt würde.

Johann Jakob Sieber, Maurer, von Dpsingen,
Johann Sutter, Metzger, von Dpsingen,
Johann Renkert, Schneider, von Wolfenweiler,
Franz Joseph Kennobel, Metzger, von Kirchhofen,
Joseph Anton Eckert, Becker, von Ehrenketten,
Jakob Sempel, Kiefer, von Mengen,
Johann Sempel, Sattler, von Mengen, und
Matthias Vogel, Zimmermann, von Wolfenweiler.

Freiburg, den 29. Mai 1812.
Großherzogliches ites Landamt.
Wundt.

Bühl. [Vorladung.] Nachbemerkte abwesende Kontribuirte, welche bei der unterm 9. Mai d. J. vorgewesenen Kontribuzierung das Loos zum Theil zum aktiven Dienst, zum Theil zur Reserve traf, werden hiermit aufgefordert, sich binnen 4 Wochen vor unterzeichnetem Amte zu stellen, oder zu gewärtigen, daß gegen sie nach der Landeskonstitution gegen ausgetretene Unterthanen verfahren werde.

Von Bühl:

Aktivrekut Joseph Anton Müller.

Von Ottersweyer:

Aktivrekut Franz Sales Filter und

Aktivrekut Andreas Schaufler.

Von Bühlerthal:

Reservist Benedikt Braun.

Bühl, den 23. Jun. 1812.

Großherzogliches Amt.
v. Weust.

Offenburg. [Schulden-Liquidation.] Diejenigen, welche an den vermittelten hiesigen bürgerl. Bäckermeister Bartolomé Lees eine Forderung zu machen haben, sollen Montags, den 27. dieses Monats, bei Großherzogl. Amtskrevisorat dahier erscheinen, und dortselbst mit Beibringung ihrer Beweisurkunden, bei Strafe des Ausschusses, liquidiren.

Großherzogl. Stadt- und erstes Landamt.
Stuber.

Wurm.

Ilvesheim. [Schulden-Liquidation.] Zur Berichtigung des Schuldenwesens des Georg Andreas Bühler, Wärgers und Rosenwirths zu Ilvesheim, werden sämtliche Georg Andreas Bühlersche Gläubiger aufgefordert, den 20. kommenden Monats Jul., Morgens 9 Uhr, dahier vor Amte zu erscheinen, ihre Forderungen anzugeben und zu liquidiren, oder den Ausschluß von gegenwärtiger Masse zu gewärtigen.

Ilvesheim, den 20. Jun. 1812.
Grundherrlich von Hundheimisches Amt.
Reinecker.

Eckard.

Lahr. [Schulden-Liquidation.] Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende Person etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse sonst keine Zahlung zu erhalten, zur Liquidirung derselben vorgeladen. Aus dem Bezirksamt Lahr, zu Friesenheim an den Schneiders Michel Hugelmann daselbst, auf Donnerstag, den 23. Jul. d. J., Vormittags 9 Uhr, vor der Theilungskommission im Wirthshaus zum Salmen allda.

Bersüzt bei Großherzoglichem Bezirksamt Lahr, den 27. Jun. 1812.

Freih. v. Liebenstein.

Euler.

Durlach. [Dienstkantrag.] Die Beförderung des ersten Scribenten bei der hiesigen Großherzogl. Domonial-Verwaltung hat eine vortheilhafte Scribentenstelle, welche gleich wieder besetzt werden muß, vakant gemacht. Wer solche zu erhalten wünscht, und dazu qualifizirt zu seyn glaubt, beliebe sich daher unverzüglich an den Unterzogenen zu wenden, und das Nähere zu vernehmen.

Durlach, den 10. Jul. 1812.
Domonial-Verwalter
Banz.

Karlsruhe. [Anzeige.] Unterzogener hat die Ehre bekannt zu machen, da es gewöhnlich der Fall war, daß meistens gegen Ende der Woche das Wetter sich ändert, so wird von jetzt an, statt Freitags, der Montag zur Belustigung für die werthen Honoratioren bestimmt; ich bitte um geneigten Zuspruch.

F. Reuter,
Promenade-Wirth.